



Meister-Update No. 14

Leitung, Aufsicht, Verantwortung und Haftung – der Meister und seine Funktionen

Der Betreiber ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Beim Veranstalter liegt die Verkehrssicherungspflicht und der Meister für Veranstaltungstechnik leitet und beaufsichtigt den Auf- und Abbau der veranstaltungstechnischen Einrichtungen. Soweit, so gut. Doch was geschieht, wenn es zu einem Ereignis kommt, bei dem Menschen und/oder Sachwerte geschädigt werden – wer haftet in welchem Umfang?

Ist der „Verantwortliche für Veranstaltungstechnik“ allein verantwortlich, wie es die Funktionsbeschreibung suggeriert? Ist der Betreiber auch für Verstöße seiner Mieter/Veranstalter z.B. beim Arbeitsschutz haftbar zu machen? Wie sieht es mit der Auswahlverantwortung des Veranstalters in Bezug auf seine technischen Dienstleister aus? Wann bin ich als Meister für Veranstaltungstechnik in der Garantenstellung und wann nicht? Wie steht es mit der Abgrenzung/Zusammenarbeit z.B. bei Tourproduktionen? Darf/muss der „Hallenmeister“ hinsichtlich der szenischen Darstellung intervenieren oder ist das allein Sache der Produktion? Wie weit geht die Verantwortung des Hallenbetreibers hinsichtlich Arbeitsschutz und Verkehrssicherungspflicht auf der Bühne des Veranstalters? Herrscht hier rechtssichere „Gewaltenteilung“? Sind die Forderungen aus §40 MVStättV nach zwei Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik bei Großbühnen oder Szenenflächen mit mehr als 200 m² oder in Mehrzweckhallen mit mehr als 5000 Besucherplätzen erfüllt, wenn eine Person vom Veranstalter gestellt wird, und die zweite Person vom Betreiber? Ist der Hallenbetreiber angreifbar, wenn der Veranstalter nicht zwei eigene VfV stellt oder „nur“ der VfV des Hallenbetreibers anwesend ist? Wie ist der Einsatz von freiberuflich tätigen Technikern, die über eine "Technische Service GmbH" gebucht und dann in Versammlungsstätten eingesetzt werden, rechtlich zu bewerten?

Diese und viele andere Fragen tauchen immer wieder im Veranstaltungsalltag auf, das Thema „Haftung“ ist ein „Dauerbrenner“ nicht nur in der Meisterausbildung. Noch immer besteht große Unsicherheit bei der Anwendung und Auslegung der geltenden Vorschriften.

In unserem 14. Meisterupdate greifen wir dieses Thema auf vielfachen Wunsch noch einmal auf und haben zwei Referenten gewinnen können, die sich dem Thema aus unterschiedlicher Position nähern werden.

Während **Volker Löhr** die Problematik vor allem aus Sicht des Versammlungsstättenrechts beleuchtet, wird **Wolfgang Heuer** die Thematik aus Sichtweise eines Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung darstellen.

Termin:	Dienstag, 30. Oktober 2018; 10.00 bis 17.00 Uhr
Ort:	congress centrum neue weimarhalle, Flügelsaal
Preis:	190,- € (zzgl. gesetzliche MwSt.)
Dozenten:	RA Volker Löhr, Bonn Dipl.-Ing. Wolfgang Heuer, Unfallkasse NRW

Anmeldung ab sofort online über www.thueringer-event-akademie.de